

StA Kilian stellt kurz die bisherigen Planschritte des Planverfahrens dar. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat stattgefunden, so dass als nächstes der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Herr Winter vom Planungsbüro Thalen Consult erörtert die im Wesentlichen technischen Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr reicht folgende Stellungnahme ein:

*Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich für Flugplätze nach § 18 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Wittmund und etwa 1.800 m von NATO-Flugplatz Jever entfernt.*

*Aufgrund der Lage des Plangebietes ist demzufolge mit Lärm- und Abgasimmissionen durch den militärischen Flugbetrieb/ Flugplatz zu rechnen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.*

In den Abwägungen ist darauf hinzuweisen, dass weder die Distanzangabe in der Stellungnahme stimmt, noch stimmen die inhaltlichen Aussagen dieses Einwandes, da der militärische Flugplatz Jever mit Nds. Verordnung zur Aufhebung des Lärmschutzbereiches vom 13.05.2016 fliegerisch entwidmet wurde und der Lärmschutzbereich für den Flugplatz aufgehoben wurde.

Der Einwand der Bundeswehr wird in dieser Weise abgewogen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Rat: